Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i.OB



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft □ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)						Numm	er 1	6	1		
Peißenberg											
Allge	Allgemeine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							7	4	6	8
2.	Waldfläche in Hektar				2						
3.	Bewaldungsprozent			6							
4.	I. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent										
5.	5. Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)										
	überwiegend Gemengelage				X						
6.	6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung										
	Buchenwälder und Buchenmischwälder										
	Bergmischwälder					in Flussa ungen					Х
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Та	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elb	h (SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	X	X	Nie	Sivuii		Х	<u> </u>	Х		<u> </u>
	Weitere Mischbaumarten				х						х
	•		· · · · · ·				·	·			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder in der Hegegemeinschaft Peißenberg liegen im Wuchsbezirk "Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge". Die natürlichen Waldgesellschaften bilden Buchen-Tannen-Fichtenwälder mit zahlreichen Laubbaumarten in Mischung. Standörtlich bedingt stocken auf staunassen und feuchten Böden, Feucht- und Moorwälder mit Fichte, Kiefer, Birke und Roterle. Die heutigen Waldbestände sind aufgrund der waldgeschichtlichen Entwicklung oft fichtenreiche Mischwälder oder Fichtenreinbestände. Diese sind insbesondere auf den staunassen Standorten sturmgefährdet.

Das Hügelland um Grasleiten ist waldreich. Im Peißenberger/Oberhausener Becken bestimmen waldärmere Bereiche und einzelne Moorgebiete das Landschaftsbild. Im Nordwesten hat die Hegegemeinschaft Anteil am Wessobrunner Höhenrücken mit seinen teilweise tief eingeschnittenen Gräben. Dort haben die Wälder hohe Bedeutung für den Bodenschutz.

Die abwechslungsreiche Landschaft ist von hohem Naturschutzwert. Zahlreiche Flächen sind als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen (Grasleitner Moorlandschaft, Ammertal).

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

Der Wald ist überwiegend kleinparzellierter Privatwald.

Vorrangige Ziele der Waldbewirtschaftung sind der Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwälder und die Bewirtschaftung von Mischwäldern mit gut gemischter Naturverjüngung und deren Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im gesamten Gebiet der HG weist die Baumart Fichte ausnahmslos ein hohes, meist sogar sehr hohes Klimarisiko auf, so dass diese Baumart lediglich als Mischbaumart mit geringen Anteilen empfohlen werden kann. Die Baumart Tanne, dagegen unterlieget mit Ausnahme der Moorflächen (z. B. im Bereich Eyacher Filz oder westlich von Grasleiten) im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko. Ähnliches gilt auch für die Laubbaumarten wie Buche oder Edellaubbäume.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 33 Verjüngungsflächen 460 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 68,7 % Nadelhölzern (2021: 70,1 %) und 31,3 % Laubhölzern (2021: 29,9 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich insbesondere der Anteil des Edellaubholzes verringert und der des sonstigen Laubholzes erhöht. Das Edellaubholz hat sich um 5,7 % auf jetzt 12,6 % reduziert wohingegen sich das sonstige Laubholz um 6,5 % erhöht hat. Alle übrigen Baumarten blieben in ihren Anteilen annähernd unverändert. Die Fichte lag bei 66,3 %, die Baumart Buche bei 9,3 %. Die Baumarten Tanne und Eiche wurden zwar nur in geringer Stückzahl erfasst, kommen damit jedoch auf einen Anteil von 2,2 % bzw. 1,5 %.

Die Verbissschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 11,3 % (2021: 8,9 %) insgesamt leicht gestiegen. Die Schäden haben insbesondere bei der Buche um 6,3 % auf auf 30,2 % zugenommen. Die Schäden beim Edellaubholz haben sich hingegen um 10 % und beim sonstigen Laubholz um 19,5 % verringert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2175 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 52,6 % (2021: 50,8 %), Tanne 1,5 % (2021: 0,5 %), Kiefer 0,1 % (2021: 0,3 %), sonstiges Nadelholz 0,1 % (2021: 0 %), Buche 24,2 % (2021: 27,5 %), Eiche 0,8 % (2021: 0,6 %), Edellaubholz 10,7 % (2021: 14,6 %) und sonstiges Laubholz 10,1 % (2021: 5,7 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte um 1,8 % leicht angestiegen. Der Anteil der Baumart Buche nahm dagegen um 3,3% auf jetzt 24,2 % ab. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 10,7 %, was einer Abnahme um 3,9 % gegenüber 2021 darstellt. Das sonstige Laubholz hat hingegen um 4,4 % auf 10,1 % zugenommen.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 1,9 % (2021: 1 %), Tanne 3,1 % (2021: 18,2 %), Kiefer 50,0 % (2021: 0 %), Buche 13,1 % (2021: 23,1 %), Eiche 29,4 % (2021: 42,9 %), Edellaubholz 17,2 % (2021: 23,6 %) und sonstiges Laubholz 30,0 % (2021: 23,6 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen Tanne, Kiefer und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt um 2.6 % auf ietzt 9.4 %

Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt um 2,6 % auf jetzt 9,4 % verringert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Baumart Buche und die Edellaubbäume zurückzuführen. Bei der Buche verringerten sich die Schäden um 10,0 % auf 13,1 % und beim Edellaubholz um 6,4 % auf 17,2 %. Beim sonstigen Laubholz haben die Schäden um 6,4 % auf jetzt 30,0 % zugenommen. Die Verbisschäden bei Fichte stiegen um 0,9 % auf 1,9 %.

Beim Verbiss im Oberen Drittel zeigte sich insgesamt hingegen ein leichter Anstieg. Die Schäden lagen für die Fichte bei 12,4 % (2021: 7), für die Buche bei 42,9 % (2021: 56,5), für das Edellaubholz bei 53,9 % (2021: 39) sowie beim sonst. Laubholz bei 59,1 % (2021: 52).

Fegeschäden wurden im Kollektiv nicht festgestellt.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 35 Pflanzen. Keine davon wies einen Fegeschaden auf.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden		
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Die Gesamtzahl der teilweise und vollständig geschützter Verjüngungsflächen ist gegenüber 2021 mit jetzt 11 Flächen weiter gestiegen. Dies entspricht einem Drittel der Gesamtanzahl in der Hegegemeinschaft, ist ein sehr hoher Wert und ein deutlicher Hinweis, dass die Verbissbelastung nach wie vor zu hoch ist, um die natürliche Verjüngung standortgemäßer Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit einer leichten Zunahme des Fichtenanteils sind insgesamt die Verjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft Peißenberg wieder etwas ärmer an Mischbaumarten geworden. Gerade die Laubbaumarten haben weiterhin einen vergleichweise geringen Anteil.

Erfreulicherweise ist der Anteil der Tanne weiter angestiegen, die sich natürlicherweise noch gut verjüngt. Diese in den natürlichen Waldgesellschaften verbreitete und in den Altbeständen vereinzelt bis truppweise noch vorkommende Baumart ist jedoch noch in sehr geringen Anteilen vertreten, die meist später durch den selektiven Verbissdruck wieder verschwindet. So findet sich nach wie vor keine einzige Tanne im Kollektiv der Pflanzen über Verbisshöhe.

Ein Rückgang der Verbissbelastung zeigt sich bei der Mischbaumart Buche und bei den Edellaubhölzern, wohingegen der hohe Anteil von Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss ebenso zeigt, dass die Verjüngung verbissempfindlicher Baumarten, ohne Schutzmaßnahmen weiterhin nur eingeschränkt möglich ist. Insbesondere in Bezug auf die Entmischung einzelner, für den Waldumbau höchst relevanter Baumarten ist die jagdrechtliche Vorgabe, standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich zu verjüngen, noch nicht erreicht.

Die Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung wird deshalb als insgesamt noch zu hoch eingestuft.

Die regional unterschiedliche Situation ist den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der bisherige Abschuss hat bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft zu einer leichten Verbesserung der Verbisssituation geführt. Trotzdem muss nach wie vor ein sehr hoher Anteil der Verjüngungsflächen geschützt werden. Vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Aufbaus klimastabiler, gemischter Waldbestände müssen im Wettlauf gegen die Zeit dringend tragbare Verbissverhältnisse herbeigeführt werden.

Um in der Hegegemeinschaft die erkennbar positive Tendenz zu bestätigen bzw. einzuleiten und das natürliche Potenzial zu nutzen wird empfohlen den Abschuss insgesamt mindestens beizubehalten.

Innerhalb der Hegegemeinschaft ist anhand der ergänzenden revierweisen Aussagen zu differenzieren und der Abschuss in stärker belasteten Revieren zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		Abschussempfehlung:				
günstig		deutlich senken				
tragbar		senken				
zu hoch	Х	beibehalten	Х			
deutlich zu hoch		erhöhen				

deutlich erhöhen

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift
Weilheim, 19.11.2024	

FOR, Dr. Kilian Stimm Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"